

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2014	Ausgegeben zu Münster am 27. Februar 2014	Nr. 08
	Inhalt	Seite
	Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Rhei- echnischen Hochschule Aachen für den Master-Studiengang om 14. Februar 2014	409
dium für das Lehramt	das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Stu- an Grundschulen mit dem Abschluss "Master of Education" Wilhelms-Universität Münster vom 21.02.2014	430
dium für das Lehramt	das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Stu- an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss 'an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom	439
dium für das Lehramt	das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Stu- an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Mas - er Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom	446
dium für das Lehramt	das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Stu- an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" an helms-Universität Münster vom 21.02.2014	465

Herausgegeben von der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2014/08

http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html



Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen für den Master-Studiengang "Energiewirtschaft" vom 14. Februar 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4, des § 87 Abs. 1 und 2 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 (GV. NRW S.271), haben die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU Münster) und die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad
§ 2	Ziel des Studiums und Sprachenregelung
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
§ 5	Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen
§ 6	Prüfungen und Prüfungsfristen
§ 7	Formen der Prüfungen
§ 8	Zusätzliche Module
§ 9	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
§ 10	Prüfungsausschuss
§ 11	Prüfende und Beisitzende
§ 12	Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
§ 13	Wiederholung von Prüfungen, der Master-Arbeit und Verlust des Prüfungsanspruchs
§ 14	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Master-Prüfung und Mastermodul

§ 15	Art und Omfang der Master-Prufung
§ 16	Mastermodul
§ 17	Annahme der Master-Arbeit und Bewertung des Mastermoduls
§ 18	Bestehen der Master-Prüfung

III. Schlussbestimmungen

§ 19	Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen
§ 20	Ungültigkeit der Master-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades
§ 21	Einsicht in die Prüfungsakten
§ 22	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

- Aufbau des Studiums und Modulkatalog Studienverlaufsplan 1.
- 2.

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Master-Studiengang Energiewirtschaft, den die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gemeinsam mit der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in Kooperation mit dem Haus der Technik in Essen durchführt.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums verleihen die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen nach § 66 Abs. 1 HG den gemeinsamen Hochschulgrad eines M.Sc. (Master of Science) für das Fach Energiewirtschaft (energy economics).

§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Das Masterstudium "Energiewirtschaft" ist ein berufsbegleitender Master-Studiengang. Das Studium verfolgt das Ziel, den Studierenden, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer Hochschule erworben haben und berufstätig sind, vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der Energiewirtschaft zu vermitteln. Die Lehrveranstaltungen sind wissenschaftlich und zugleich praxisorientiert ausgerichtet. Das Studium soll die Absolventinnen/Absolventen für eine hoch qualifizierte Tätigkeit in derzeitigen und zukünftigen Berufsfeldern der Energiewirtschaft befähigen.
- (2) Bei dem Master-Studiengang "Energiewirtschaft" handelt es sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache statt; einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium kann gemäß § 49 HG zugelassen werden, wer an einer Hochschule im Inland oder im Ausland einen ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschluss im Sinne des Hochschulgesetzes erworben hat.
- (2) Als erster einschlägiger berufsqualifizierender Studienabschluss werden anerkannt:
 - 1. Bachelor in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität oder Fachhochschule.
 - 2. Diplom, Master, Magister oder ein gleichwertiger Abschluss in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Universität in Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und weiteren einschlägigen Fachrichtungen,
 - 3. Erstes juristisches Staatsexamen,
 - 4. Master oder Diplom in einem natur-, wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder einem einschlägigen Kombinationsstudiengang an einer

Fachhochschule.

Für den Studiengang in deutscher Sprache ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben bzw. nach erfolgreichem Abschluss eines deutschsprachigen ersten Hochschulabschlusses, für den der Nachweis nicht Voraussetzung war. Es werden folgende Nachweise anerkannt:

- a) TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
- b) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2 oder 3),
- c) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Zweite Stufe (KMK II),
- d) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
- e) Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher Institutes München.
- (3) Der Zugang zum Studium setzt weiterhin folgende Nachweise voraus:
 - Kenntnisse in den Grundlagen der Analysis und der linearen Algebra und in den Grundlagen der Elektrotechnik bzw. in den Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre aus dem bisherigen Hochschul-Ausbildungsgang; der Nachweis kann auch durch das Bestehen der im HDT angebotenen Vorkurse erbracht werden, die nicht Bestandteil des Studiums sind und denen keine Credit Points (C.P.) zugeordnet sind;

und

- 2. qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. Regel nicht unter einem 1 Jahr.
- (4) Bewerberinnen / Bewerber, die noch über keinen ersten Hochschulabschluss oder ausreichende mathematische und elektrotechnische Vorkenntnisse bzw. volks- und betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse oder ausreichende Berufserfahrung verfügen, können einen verbindlichen Zwischenbescheid mit der Auflage erhalten, die Bedingungen vor Aufnahme des Studiums zu erfüllen.
- (5) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der nach § 10 dieser Prüfungsordnung zu bildende Prüfungsausschuss.
- (6) Voraussetzung für den Beginn des Studiums ist die an die Zulassung anschließende Aufnahme in das Programm "Energiewirtschaft" des Hauses der Technik.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Arbeit 2,5 Jahre. Das Studium kann in der Regel einmal im Jahr aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut, Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. die Erarbeitung eines Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Eine Beurteilung der Studienergebnisse eines jeden Moduls durch eine Prüfung ist zwingend. Das Studium enthält einschließlich des Moduls Master-Arbeit insgesamt 14 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (s. Anlage 1).
- (3) Das Studium gliedert sich in eine Präsenzzeit (einschl. Prüfungen und Exkursionen 615 Std.), ein elektronisch unterstütztes Kontaktstudium (855 Std.), das Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitung 980 Std.) und das Mastermodul (die Master-Arbeit einschl. Vorbereitung, Beratung und Verteidigung 550 Std.).

- (4) Die im Präsenzstudium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten werden zum einen durch betreute Übungsaufgaben, projektorientierte Hausarbeiten und Fallstudien (Kontaktstudium), zum anderen durch Selbststudium anhand der dafür angegebenen Literatur sowie der bereitgestellten Studienunterlagen erweitert und vertieft.
- (5) Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß § 9 bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points (CP)) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für das Kontaktstudium sowie die Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen (Selbststudium). Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 25 Stunden. Der Master-Studiengang umfasst insgesamt 120 CP.
- (6) Die RWTH, die Universität Münster und das Haus der Technik stellen gemeinsam durch ihr Lehrangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, dass insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungen sowie die Master-Arbeit im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

§ 5 Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs und der Zugang zur Studienplattform stehen den in diesen Studiengang aufgenommenen zugelassenen Studierenden zur Teilnahme offen. Alle Studierenden eines Jahrgangs sind für alle Module ihres Jahrgangs einschließlich der zugehörigen Prüfungen angemeldet. Für jede Lehrveranstaltung einschließlich der zugehörigen Prüfung außerhalb des Jahrgangs ist eine Anmeldung über ein modulares Anmeldeverfahren erforderlich. Abmeldungen von Lehrveranstaltungen sind bis zu einer Woche vor Termin möglich. Einzelheiten zum Anmelde- und Abmeldeverfahren werden über die Studienplattform des Hauses der Technik bekannt gegeben.

§6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Studierenden bereiten sich über die vom Haus der Technik betreuten Veranstaltungen auf die Prüfungen vor.
- (2) Die Gesamtheit der Master-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen gemäß Anlage 2 sowie der Master-Arbeit und deren mündlicher Verteidigung. Die Modulabschlussprüfungen, die Master-Arbeit und deren mündliche Verteidigung werden studienbegleitend abgelegt und sollen innerhalb der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein. Während der Prüfung müssen die Kandidatinnen / die Kandidaten beim Haus der Technik angemeldet sein.
- (3) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, soll der Prüfungsausschuss der Kandidatin bzw. dem Kandidaten gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Bei der Festlegung von Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten sind Ersatzleistungen zu gestatten, wenn diese aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht nachgewiesen werden können.

- (4) Die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit und die Ausfallzeiten aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten sind zu berücksichtigen.
- (4) Studierende, deren Studienvertrag ruht, sind nicht berechtigt, im Studiengang Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen.
- (5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass in jedem Prüfungszeitraum zu den zur Master-Prüfung gehörenden Fächern des jeweiligen Jahres Prüfungen erbracht werden können. In den Modulen ist mindestens ein Prüfungstermin pro Jahr anzubieten, im Falle von Klausuren sind diese zu Vorlesungsbeginn anzukündigen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung als einziger Prüfungsleistung abgeschlossen, mit Ausnahme des Mastermoduls, das mit der Master-Arbeit sowie der Verteidigung der Arbeit abgeschlossen wird. Modulabschlussprüfungen erstrecken sich auf das gesamte Kompetenzprofil des Moduls. Eine Modulabschlussprüfung erfolgt in der Regel in Form einer zweistündigen Klausur. An die Stelle einer schriftlichen Abschlussprüfung kann nach Vorgabe des Prüfers im Rahmen eines Moduls eine mündliche Prüfung treten. Eine mündliche Ersatzleistung muss spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin auf der Informationsseite des Moduls bekannt gegeben werden.
- (2) Schriftliche Modulabschlussprüfungen werden von einer /einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) ist zulässig. Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer Modulabschlussprüfung ein oder ist die Prüfung mit "nicht ausreichend" bewertet, so muss der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme des Prüfers die Stellungnahme eines zweiten Prüfers für seine Entscheidung heranziehen. Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2,0 Notenpunkte voneinander ab oder lautet eine Einzelbewertung mindestens auf "ausreichend" (4,0) und die andere auf "nicht ausreichend", wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein(e) dritte(r) Prüfer(in) hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Prüfer(innen) die Note gemeinsam fest. Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit.
- (3) In den Klausurarbeiten soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Klausurdauer beträgt bei der Vergabe

von 4 oder 5 CP 60 bis 90 Minuten, von 6 oder 7 CP 90 bis 120 Minuten, von 8 bis 10 CP 120 bis 150 Minuten.

(4) In den mündlichen Prüfungen soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündlichen Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt. Eine mündliche Prüfung dauert mindestens 30 und höchstens 60 Minuten. Mündliche Prüfungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin/eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.

- (5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- (6) Im Rahmen einer Wiederholungsmöglichkeit abgelegte Modulabschlussprüfungen, deren Nichtbestehen zum endgültigen Nichtbestehen der Masterprüfung führen würde, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8 Zusätzliche Module

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich in weiteren, frei wählbaren Modulen einer Prüfung unterziehen (zusätzliche Module), falls solche Module angeboten werden.
- (2) Das Ergebnis der Prüfung in diesen Modulen wird auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Modul-Abschlussprüfungen, die Masterarbeit und deren mündliche Verteidigung werden mit folgenden Noten bewertet:
 - 1,0 = "sehr gut" (eine hervorragende Leistung)
 - 1,3 = "sehr gut minus"
 - 1,7 = ",gut plus"
 - 2,0 = "gut" (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
 - 2,3 = "gut minus"
 - 2,7 = "befriedigend plus"
 - 3,0 = "befriedigend" (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
 - 3,3 = "befriedigend minus"
 - 3,7 = "ausreichend plus"
 - 4,0 = "ausreichend" (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
 - 5,0 = "nicht ausreichend" (eine Leistung, die den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht genügt)

Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(2) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind durch den Prüfungsausschuss – unter Anhörung des zuständigen Prüfers – vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses

nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (3) Eine Klausur mit ausschließlich Multiple Choice Aufgaben gilt als bestanden, wenn
 - a. 60 % der gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind oder
 - b. die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 % die durchschnittliche Prüfungsleistung der Kandidatinnen und Kandidaten unterschreitet, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.

Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat gemäß Absatz 2 die Mindestzahl der Aufgaben richtig beantwortet und damit die Prüfung bestanden, so lautet die Note wie folgt:

- sehr gut, falls sie bzw. er mindestens 75%
- gut, falls sie bzw. er mindestens 50% aber weniger als 75%
- befriedigend, falls sie bzw. er mindestens 25% aber weniger als 50%
- ausreichend, falls sie bzw. er keine oder weniger als 25%

der darüber hinausgehenden Aufgaben zutreffend beantwortet hat.

- (4) Besteht eine Klausur sowohl aus Multiple Choice als auch aus anderen Aufgaben, so werden die Multiple Choice Aufgaben nach Absatz 3 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren beurteilt. Die Note wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet. Die Gewichtung erfolgt nach dem Anteil der Aufgabenarten an der Klausur
- (5) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet worden ist. Wird eine Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet, so müssen beide Bewertungen mindestens "ausreichend" sein.
- (6) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als mit den Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten und der Masterarbeit einschließlich deren Verteidigung. Der ermittelte Wert ergibt folgende Noten:

```
1,0 - 1,5: "sehr gut"
1,6 - 2,5: "gut"
2,6 - 3,5: "befriedigend"
3,6 - 4,0: "ausreichend"
```

- (7) Bei der Bildung der Noten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (8) Die Mitteilung von Prüfungsergebnissen muss spätestens sechs Monate nach der Erbringung der Prüfungsleistung erfolgen.

§ 10 Prüfungsausschuss

(1) Für die ordnungsgemäße Durchführung und Aufsicht der Prüfungen sowie für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bilden die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gemeinsam mit der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und das Haus der Technik einen Prüfungsausschuss, der sich aus jeweils einer/einem hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen tätigen Hochschullehrerin/Hochschullehrer, der Leiterin/dem Leiter des Hauses der Technik in Essen, einer Vertreterin/einem Vertreter der Studierenden und einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter zusammensetzt. Hauptamtlich

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen tätig gewesene Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer im Sinne von Satz 1 können nach ihrer Emeritierung oder Versetzung in den Ruhestand für einen Zeitraum von fünf Jahren Mitglied des Prüfungsausschusses sein. Die Stimmen der beiden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer werden doppelt gewichtet.

- (2) Die drei an den Hochschulen tätigen Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und dem Fachbereichsrat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Den Vertreter der Studierenden benennt die Wirtschaftwissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster auf Vorschlag des Hauses der Technik. Der Prüfungsausschuss wählt seine/seinen Vorsitzende/Vorsitzenden und die/den Stellvertreterin/Stellvertreter für diesen Zeitraum. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer einer der beteiligten Hochschulen sein.
- (3) Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von den Fakultäten bzw. dem Haus der Technik Vertreter benannt.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes und legt die Verteilung der Noten und der Gesamtnoten offen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultät.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Er kann seine Aufgaben für alle Regelfälle der/dem Vorsitzenden übertragen.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden eine weitere stimmberechtigte Professorinnen bzw. ein weiterer stimmberechtigter Professoren oder deren Vertretung und ein Vertreter der Studierenden anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses wird vom Haus der Technik wahrgenommen.

§11 Prüfende und Beisitzende

(1) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfenden. Die Prüfenden bestellen ggfs. die Beisitzenden. Die Bestellung ist aktenkundig zu machen.

- Zu Prüfenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende oder eine vergleichbare Abschlussprüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbständige Lehrtätigkeit in dem betreffenden Modul ausgeübt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die über einen entsprechenden oder gleichwertigen Abschluss verfügen.
 - (3) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. § 10 Abs. 7 gilt entsprechend.
 - (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Master-Arbeit sowie die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen Prüfende vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.

§ 12 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten sowie bestandene und nicht bestandene Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet. Studienzeiten sowie bestandene und nicht bestandene Leistungen in anderen Studiengängen derselben Hochschulen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind anzurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen, festgestellt und begründet werden können; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen.
- (2) Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere dann, wenn Inhalt, Art und Umfang der erworbenen Kompetenzen den Anforderungen im Masterstudiengang Energietechnik nicht entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Die bzw. der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in deutscher Sprache vorzulegen. Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind auf Verlangen des Prüfungsausschusses beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und den erworbenen Kompetenzen und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der

Regel die entsprechenden Modulbeschreibungen sowie das Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (4) Zuständig für Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Anrechnung ist in der Regel eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter zu hören.
- (5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "angerechnet" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (6) Die Entscheidung über die Anrechnung ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags bzw. Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Eine Ablehnung ist zu begründen.

§ 13 Wiederholung von Prüfungen, der Master-Arbeit und Verlust des Prüfungsanspruchs

- (1) Erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen (Modulabschlussprüfungen, Master-Arbeit und Verteidigung der Arbeit) können auf Antrag einmal im Rahmen des regulären Vorlesungsablaufs wiederholt werden. Die Rückgabe des Themas der Master-Arbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Master-Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. In höchstens jeweils zwei Modulen des Grundlagenteils und des Spezialisierungsteils gemäß Anlage 2 kann eine in der ersten Wiederholung nicht bestandene Modulabschlussprüfung ein zweites Mal wiederholt werden. Wird eine Modulabschlussprüfung im zweiten Wiederholungsfall oder in mehr als zwei Fächern des Grundlagenteils oder des Spezialisierungsteils im ersten Wiederholungsfall nicht bestanden, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.
- (2) Wiederholungsprüfungen können in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten werden. Die Studierenden werden 4 Wochen vor dem Termin über die Art der Prüfung informiert.
- (3) Die Wiederholung der Master-Arbeit muss spätestens ein Jahr nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- (4) Eine einmal bestandene Prüfungsleistung kann nicht, beispielsweise zur Verbesserung der Note, wiederholt werden.
- (5) Prüfungsleistungen im Mastermodul und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. § 7 Abs. 6 bleibt davon unberührt.
- (6) Setzt sich eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammen, muss im Falle des Nichtbestehens eines Prüfungsteils lediglich der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden.
- (7) Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn noch zum Bestehen erforderliche Prüfungen nicht mehr wiederholt werden können.
- (8) Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn zum Bestehen eines Moduls notwendige Prüfungen nicht mehr wiederholt werden können oder wenn die zweite Master-Arbeit mit "nicht ausreichend" bewertet wurde oder als "nicht ausreichend" bewertet gilt.

(9) Erreicht eine Kandidatin bzw. eine Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note "nicht ausreichend" (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 14 Abs. 2 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note "nicht ausreichend" die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 7 Abs. 4 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note "ausreichend" (4,0) bzw. die Note "nicht ausreichend" (5,0) festgesetzt.

§ 14 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von Prüfungen abmelden. Innerhalb des Zeitraums einer Woche vor der Prüfung ist ein Rücktritt nur aus triftigem Grund möglich. Über die Anerkennung eines triftigen Grundes sowie über einen Ersatztermin entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Abmeldung von einer Prüfung ist zugleich eine Meldung zu der Prüfung zum nächsten Prüfungstermin.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung. Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes, die bzw. der vom Prüfungsausschuss benannt wurde, verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen. Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.
- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat bei schriftlichen Prüfungen mit Ausnahme von Klausuren unter Aufsicht an Eides statt zu versichern, dass die Prüfungsleistung von ihr bzw. von ihm ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.
- (5) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Feststellung wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder von der für die Aufsichtsführung zuständigen Person getroffen und aktenkundig gemacht. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Prüfung insgesamt für endgültig nicht bestanden erklärt werden.
- (6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Master-Prüfung und Mastermodul

§ 15 Art und Umfang der Master-Prüfung

- (1) Die Master-Prüfung besteht aus
 - 1. der Master-Arbeit und der mündlichen Verteidigung im Mastermodul sowie
 - 2. einer Modulabschlussprüfung in jedem anderen Modul gemäß Anlage 1.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt.
- (3) Die Gegenstände der Modulabschlussprüfungen werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch bestimmt.

§ 16 Mastermodul

- (1) Das Mastermodul schließt das Studium ab. Es besteht aus der Masterarbeit und der mündlichen Verteidigung der Arbeit. Die Master-Arbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten. Mit der Verteidigung der Arbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, die erarbeiteten Ergebnisse unter wissenschaftlichem Anspruch zu diskutieren, zu begründen und zu belegen.
- (2) Zur Anfertigung der Master-Arbeit wird auf Antrag beim Prüfungsausschuss zugelassen, wer mindestens 80 Leistungspunkte in dem Masterstudiengang erworben hat.
- (3) Die Master-Arbeit kann von jeder bzw. jedem im Studiengang tätigen Professorin bzw. Professor ausgegeben und betreut werden. Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können bei der Betreuung mitwirken.
- (4) Die/der Studierende erhält ein Thema aus den im Modulkatalog genannten Stoffgebieten (s. Anlage 2). Die Kandidatin/der Kandidat kann ohne Rechtsanspruch die Themenstellerin/den Themensteller sowie das Stoffgebiet oder auch das Thema selbst vorschlagen.
- (5) Die Master-Arbeit kann im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (7) Die Kandidatin / der Kandidat kann das Thema nur einmalig ohne Angabe von Gründen und nur innerhalb des ersten Monats Wochen nach Erhalt zurückgeben.
- (8) Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt 6 Monate; sie kann auf begründeten Antrag hin verlängert werden, jedoch auf maximal 8 Monate. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlagen 80 Seiten nicht überschreiten.
- (9) Die Ausgabe des Themas erfolgt mit der Zulassung zur Anfertigung der Master-Arbeit durch den Prüfungsausschuss. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Bearbeitungsfrist gemäß Absatz 8.
- (10) Die Ergebnisse der Master-Arbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen einer Verteidigung der Arbeit (mündliche Prüfung).

§ 17 Annahme der Master-Arbeit und Bewertung des Mastermoduls

- (1) Die Master-Arbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Themenstellerin/der Themensteller ist zugleich Betreuerin/Betreuer und Erstprüferin / Erstprüfer der Masterarbeit.
- (2) Die Master-Arbeit (Master-Thesis) ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird eine Master-Arbeit nicht fristgemäß eingereicht, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (3) Bei der Abgabe der Master-Arbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (4) Als Note der Master-Arbeit wird das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen festgesetzt. Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2,0 Notenpunkte voneinander ab oder lautet eine Einzelbewertung mindestens auf "ausreichend" (4,0) und die andere auf "nicht ausreichend", wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein(e) dritte(r) Prüfer(in) hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Prüfer(innen) die Note der Master-Arbeit gemeinsam fest. Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit.
- (5) Die Bekanntgabe der Note der Master-Arbeit soll spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin erfolgen. Erfolgt diese Bekanntgabe nicht fristgerecht, ist der Prüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.
- (6) Die Master-Arbeit muss in einer mündlichen Prüfung als gesondertem Bestandteil des Mastermoduls vor zwei Prüfern verteidigt werden. Die Prüfung wird protokolliert. Im Protokoll sind die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten. Das Protokoll ist von den Prüfern zu unterzeichnen und verbleibt bei den Prüfungsakten. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird dem Kandidaten/der Kandidatin in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung von den Prüfern in Anwesenheit des Beisitzers/der Beisitzerin bekannt gegeben.
- (6) Für die Master-Arbeit und deren Verteidigung werden 22 Leistungspunkte (Credit Points) vergeben. Die Note für die Master-Arbeit und deren Verteidigung ergibt sich aus der Note der Master-Arbeit und der Note der mündlichen Prüfung im Verhältnis 8:2. Die Anfertigung der Masterarbeit und deren Verteidigung ist eine Prüfungsleistung mit einer Note, jedoch müssen beide Teilleistungen für sich genommen mit mindestens ausreichend bestanden sein.
 - (8) Die Bekanntgabe der Note soll spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin erfolgen. Erfolgt diese Bekanntgabe nicht fristgerecht, ist der Prüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.

(9)

§ 18 Bestehen der Master-Prüfung

Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module bestanden sind und die Noten der Master-Arbeit sowie der Verteidigung der Arbeit mindestens "ausreichend" (4,0) lauten. Mit Bestehen der Master-Prüfung ist das Master-Studium beendet.

III. Schlussbestimmungen

§ 19 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen

- (1) Über die Gesamtnote wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.
- (2) Das Zeugnis enthält die Module und das Thema der Masterarbeit mit den jeweiligen Noten und Leistungspunkten (Credit Points) sowie die Gesamtnote. Die Gesamtnote gemäß § 10 Abs. 3 wird verbal, als Zahl mit einer Dezimalstelle und als ECTS-Grad angegeben.
- (3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.
- (4) Das Zeugnis wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.
- (5) Ist die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (6) Studierende, welche den Studiengang ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.
- (7) Mit bestandener Abschlussprüfung erhält die/der Absolventin/Absolvent eine Urkunde in deutscher und englischer Fassung mit dem Datum des Zeugnisses, mit der die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen gemeinsam den akademischen Grad eines M.Sc. verleihen. Die Aushändigung der Urkunde berechtigt die/den Empfängerin/Empfänger, den zuvor genannten Hochschulgrad zu führen. Die Urkunde wird von der/dem Dekanin/Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster und der/dem Dekanin/Dekan der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der RWTH Aachen unterzeichnet und gesiegelt.
- (8) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein in deutscher und englischer Sprache abgefasstes Diploma Supplement ausgehändigt.
- (9) Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges und weist auch eine ECTS-Bewertungsscala aus.

§ 20 Ungültigkeit der Master-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss

- unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung über die Rechtsfolgen.
- (3) Der/dem Betroffenen ist vor einer Entscheidung, Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Der gemäß § 10 Abs. 1 erworbene akademische Grad kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. Die Urkunde ist einzuziehen. Eine Aberkennung des akademischen Grads nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ist ausgeschlossen.
- (6) Über die Aberkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 21 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu geben, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten zu nehmen. Zeit und Ort der Einsichtnahme sind während der Prüfung, spätestens mit Bekanntgabe der Note mitzuteilen. Für die Einsichtnahme muss den Studierenden eine Stunde Zeit gegeben werden.
- (2) Sofern Absatz 1 keine Anwendung findet, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (3) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 22 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den "Amtlichen Bekanntmachungen" der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die für das Jahr 2013 die Zulassung zum Studium beantragen (Studierende ab dem 7. Jahrgang). Die Prüfungsordnung vom 11.12.2008 findet auf diese Studierenden keine Anwendung.
- (3) Studierende der Jahrgänge 2011 und 2012 können auf Antrag in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln. Nach Ablauf des Sommersemesters 2015 erfolgt ein Wechsel in diese Ordnung automatisch.

Anlage 1: Aufbau des Studiums und Modulkatalog

- (1) Das Studium besteht aus zwei Teilen, einem Basisteil und einem Spezialisierungsteil, inklusive des Mastermoduls.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des Basisteils zielen darauf ab, in den verschiedenen für die Energiewirtschaft relevanten Fachgebieten der Wirtschaftswissenschaften möglichst umfassende Kenntnisse zu vermitteln, einen Einblick in die vielfältigen Methoden, Fragestellungen und Problemlösungen der Gebiete zu geben und die Studierenden zu befähigen, aus den in den Gebieten verfügbaren vielfältigen wissenschaftlichen Erkenntnissen diejenigen auszuwählen, die für unterschiedliche Problemstellungen in der Praxis von Bedeutung sind. Die vermittelten Kenntnisse sollen die Studierenden in die Lage versetzen, die spezifischen Probleme der Energiewirtschaft, die im Spezialisierungsteil behandelt werden, zu verstehen.
- (3) Im Spezialisierungsteil geht es demgegenüber darum, Kenntnisse im Bereich der Energiewirtschaft und der Energietechnik zu vermitteln. Die Studierenden setzen sich hier in einem vertiefenden Studium mit speziellen Fachproblemen und deren Lösungsmöglichkeiten auseinander und sollen dadurch letztlich über Expertenwissen verfügen, mit dem sie sich in ihrer beruflichen Praxis besonders qualifizieren.
- (4) Jeder Studienblock setzt sich aus mehreren Modulen zusammen, die i. d. R. in sich thematisch und organisatorisch abgeschlossen sind. Dadurch wird eine flexible Studiengestaltung ermöglicht und zugleich gewährleistet, dass die Studierenden das Studium nach ihren eigenen zeitlichen Möglichkeiten zusammenstellen können. Empfehlungen für einen Studienaufbau gibt der Studienverlaufsplan.
- (5) Der Basisteil setzt sich aus 5 Modulen mit jeweils 8 bis 10 Leistungspunkte zusammen und umfasst insgesamt 42 Leistungspunkte. Die Arbeitslast dieses Teils beträgt 1.050 Stunden, was in etwa einem Drittel der gesamten Arbeitslast des Studiengangs entspricht. Der Grundlagenteil besteht aus den folgenden Modulen:

Modul	Bezeichnung	Sachgebiete/Inhalte				
BWLI	Führungswissen	 1.1 Grundlegende Zusammenhänge bei der Unternehmensführung 1.2 Grundlegende Zusammenhänge der internationalen Geschäftstätigkeit 1.3 Vermittlung von interkulturellen Kommunikationsfähigkeiten 1.4 Erhöhung der Team-, Konflikt- und Moderationsfähigkeiten 	10			
BWL II	Betriebliches Rech- nungswesen und Finanzierung	2.1 Internes Rechnungswesen 2.2 Externes Rechnungswesen 2.3 Investition und Finanzierung I	8			
BWL III	Strategisches und Risikomanagem ent	3.1 Strategisches Management3.2 Risikocontrolling3.3 Finanzierung II	8			
VWLI	Volkswirtschaft s-theorie	 4.1 Mikroökonomik: Theorie des Haushalts und der Unternehmung, Marktmechanismen 4.2 Makroökonomik: Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Konjunktur 4.3 Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Grundlagen der Außenwirtschaftstheorie und –politik 	8			

Modul	Bezeichnung	Sachgebiete/Inhalte	СР
VWL II	Wirtschaftsnoliti	 5.1 Theorie der Wirtschaftspolitik 5.2 Wettbewerbspolitik: Grundlagen der deutschen und europäischen Wettbewerbspolitik 5.3 Europäische Geld- und Finanzpolitik: Europäische Währungsunion, Eurosystem als Träger der Geldpolitik 	8

(6) Der Spezialisierungsteil, in dem spezielle Kenntnisse im Bereich der Energiewirtschaft vermittelt werden, umfasst inklusive Mastermodul 9 Module. Die Arbeitslast dieses Teils beträgt 1.950 Stunden.

		Gesetzlicher Rahmen der leitungsgebundenen Energiewirtschaft			
Recht I	Engraignecht	EnWG, Gründung und Organisation der EVU	8		
Reciit i	Energierecht	Regulierung Netzanschluss und -zugang	٥		
		EEG, KWKG als Subventionssysteme			
D. J. H.	Kartell- und	Kartellrecht			
Recht II	Umweltrecht	Umweltrecht, insbes. Energieanlagen-Genehmigungsrecht	4		
Energietechnik I	Grundlagen der Elektrizitätsvers or-gung:	Aufbau der Elektrizitätsversorgung mit den Schwerpunkten: - Stationäre Analyse symmetrischer Systeme - Transformator inkl. Sternpunktbehandlung - Leitung - Generatoren und Verbraucher - Lastflussberechnung - Ersatznetzberechnung - Kurzschlussstromberechnung (symmetrisch)	6		
Energietechnik II	Energieträger und Energieumwand lung	- Grundlagen Strom- und Wärmeerzeugung - Konventionelle Energieerzeugung - Regenerative Energieerzeugung - Energiespeicher			
Energietechnik III	Planung und Betrieb von Elektrizitätsversorgungssystemen - Leistungsfrequenzregelung - Spannungsblindleistungsoptimierung - Versorgungsqualität in Stromnetzen - Berechnung der Versorgungszuverlässigkeit (Theorie und Rechnerpraktikum) - Verteilungsnetze Anwendung von Netzberechnungsverfahren (Theorie und				
Energiewirtschaft I	Rechnerpraktikum) Grundprobleme der Energiewirtschaft Ressourcenökonomik und dynamische Optimierung Primärenergieträger Erdöl Primärenergieträger Kohle Primärenergieträger Gas Primärenergieträger Uran Erneuerbare Energien und das EEG		8		
Energiewirtschaft II	Märkte für leitungsgebund ene Energieträger und Regulierung	Märkte für leitungsgebundene Energieträger: - Elektrizitätsmarkt - Gasmarkt Energiehandel an Börsen, Energiebeschaffung Staatliche Eingriffe: - Theorie und Praxis der Regulierung	8		

Energiewirtschaft III	Moderne Energieökonomi k	Klimaproblematik, CO ₂ -Emissionshandel Modellierung in der Energiewirtschaft Energieeffizienz Energieprognosen Energiemärkte in Deutschland und der EU Aktuelle Probleme der Energiepolitik & -wirtschaft	8
Mastermodul		Masterarbeit mit Verteidigung	22

- (7) Die Lehrveranstaltungen zu jedem Modul des Basisteils, die Module und Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsteils sowie eine Empfehlung für den Ablauf des gesamten Studiums ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan.
- (8) Masterarbeiten können in allen durch die Module vorgegebenen Themenbereichen geschrieben werden.

Anlage 2: Studienverlaufsplan

1. Studienjahr	СР
Einführung HDT	0
Grundlagen der Elektrizitätsversorgung (ET 1)	6
Führungswissen (BWL 1)	10
Volkswirtschaftstheorie (VWL 1)	8
Energieträger und Energieumwandlung (ET 2)	8
Märkte für Primärenergieträger (EW 1)	8
Übertragungs- und Verteilungsnetze (ET 3)	6
	46
2. Studienjahr Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	
und Finanzierung (BWL 2)	8
Theorie und Empirie der Wirtschaftspolitik (VWL 2)	8
Energierecht (Recht 1)	8
Kartell- und Umweltrecht (Recht 2)	4
Märkte für leitungsgebundene Energie-	
träger und Regulierung (EW 2)	8
Strategisches und Risikomanagement (BWL 3)	8
Energieökonomie (EW 3)	8
	52
3. Studienjahr Mastermodul (Master-Arbeit bis Verteidigung) 28 Wochen	22
Summe	120

Die Anmeldung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn die Kandidatin / der Kandidat mindestens 80 C.P. gesammelt hat. Die reguläre maximale Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt ab JG 7 6 Monate; sie kann auf Antrag verlängert werden (max. 8 Monate). Sie wird mit einer Verteidigung abgeschlossen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.11.2013 und des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 30.10.2013.

Münster, den 14. Februar 2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom o8.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Februar 2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.02.2014

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 10. Februar 2014 (AB Uni 2014/05, S. 265 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Zugangsvoraussetzung

¹Voraussetzung für die Einschreibung in das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss "Master of Education" ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen das Rettungsschwimmabzeichen DLRG-Silber. ²Die Prüfung bzw. der Auffrischungskurs darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

§ 2 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss "Master of Education" umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

Fachdidaktik

(2) ¹Zudem umfasst das Fach Sport folgendes Wahlpflichtmodul:

Wahlpflichtmodul Sport Vertiefung

²Das Wahlpflichtmodul ist zu studieren, wenn im Fach Sport vertiefte Studien erbracht werden sollen. ³Die Anmeldung der vertieften Studien im Fach Sport ist unwiderruflich. ⁴Die Masterarbeit kann im Fach Sport geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3 Studien- und Prüfungsleistungen

¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.

²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Sport nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf o % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Sport geschrieben wird, kann das Thema jederzeit ausgegeben werden.
- ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Studien- oder Prüfungsleistungen in mind. einem Modul zu erbringen sind. ⁴Die jeweilige Bearbeitungsfrist wird von den Modulbeauftragten festgelegt.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden.
 ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.
 ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent, "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent, "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent, "ausreichend", wenn er weniger als 25 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Sport an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 29.01.2014.

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom o8.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

 Modultitel deutsch:
 Fachdidaktik

 Modultitel englisch:
 Physical education

 Studiengang:
 MEd G

1	1 Modulnummer: 10		Sta	atus: [x] Pflic	htmodul	[] Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 13	Workload (h): 390

	Mod	Modulstruktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	9	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)				
	1.	V	Fachdidaktische Konzepte	[x] P	[] WP	1	15 (1 SWS)	15				
	2.	S	Seminar	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60				
3	3.	S	Projektseminar	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60				
	4.	S	1. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30				
	5.	S	2. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30				
	6.	S	3. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30				

Lehrinhalte:

4

5

Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt allgemeinen und speziellen Grundlagen der Diagnose und Förderung besondere Bedeutung zu. In allen Veranstaltungsformen kommt der Verknüpfung von Theorie und Praxis besondere Bedeutung zu. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport behandelt, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über fachdidaktische Grundkenntnisse sowie in ausgewählten pädagogischen Perspektiven über vertiefte Kenntnisse. Sie sind in der Lage, ihr Wissen im Sinne eines pädagogischen Selbstverständnisses zu reflektieren. Auf der Basis theoretischer Grundlagen und eigener praktischer Erfahrungen können sie darüber hinaus begründete Ableitungen für die Praxis des Schulsports entwickeln. Dabei verfügen sie insbesondere über grundlegende Kompetenzen der Diagnose und Förderung. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtforschung im Sport belegt haben, verfügen sie über vertiefte forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbezogenen Modul vor allem Präsentations- und Kooperationsfähigkeiten angesprochen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden.

Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden.

Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.

7	Leistungsüberprüfung:										
	[x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen										
	Prüfungsleistungen:										
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	240 Minuten	100%								
	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang										
9	Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografischere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). In Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen sind neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Vortrag). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunk Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech schlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleis	net, wenn das Modul in tungen bestanden wur									
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachn										
11	100% falls das Fach Sport nicht als Vertiefung gewäh 50% falls das Fach Sport als Vertiefung gewählt wird	100% falls das Fach Sport als Vertiefung gewählt wird									
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine										
13		nde jeweils max. 20% ermittelt werden, die in	der Stunden fehlen, da hier								
	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbundlungsbezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studieren spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten verbeiten der Studieren spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten verbeiten der Studieren verbeiten verbei	nde jeweils max. 20% ermittelt werden, die in	der Stunden fehlen, da hier								
	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbundlungsbezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierer spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten veroder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt wer	nde jeweils max. 20% ermittelt werden, die in	der Stunden fehlen, da hier								
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbundlungsbezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierer spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten von der nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe in modifizierter Form MEd BK in modifizierter Form	nde jeweils max. 20% ermittelt werden, die in	der Stunden fehlen, da hier								
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbund lungsbezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierer spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten ver oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt wer Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe in modifizierter Form MEd BK in modifizierter Form MEd HRGe in modifizierter Form	nde jeweils max. 20% ermittelt werden, die in	der Stunden fehlen, da hier n reinen Selbststudium nicht Zuständiger Fachbereich:								

 $^{^{\}scriptscriptstyle 1}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

 Modultitel deutsch:
 Wahlpflichtmodul Sport Vertiefung

 Modultitel englisch:
 Compulsory voting module sport strengthening

 Studiengang:
 MEd G

1	Modulnummer: 12	Sta	itus: [] Pflicl	ntmodul	[x] Wahlpflichtmodul			
2	[x] jedes Sem. Turnus: [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 12	Workload (h): 360		

	Mod	lulstr	uktur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Bildung und Kultur <i>oder</i> Soziale Prozesse (darf im Bachelor nicht belegt worden sein)	[x] P [] WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Entwicklung und Gesundheit <i>oder</i> Leisten, Trainieren, Lernen (darf im Bachelor nicht belegt worden sein)	[x] P [] WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	S	Seminarveranstaltung (Theorie-Praxis)	[x] P [] WP	6	60 (4 SWS)	120

Lehrinhalte:

<u>V Bildung und Kultur:</u> In der Vorlesung wird ein Überblick über Entwicklung, Rolle und Bedeutung des Sports in Staat und Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft gegeben. Dies geschieht mit besonderer Rücksicht auf die Bedeutung von Bildung und Erziehung im und durch Bewegung, Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport.

<u>V Soziale Prozesse</u>: Die Vorlesung gibt einen Überblick über soziale Prozesse und Dynamiken innerhalb des Sports, die Einbettung des Sports in umfassendere gesellschaftliche Veränderungsprozesse sowie aktuelle Probleme des Sports.

<u>V Entwicklung und Gesundheit:</u> In der Vorlesung wird die gesunde somatische Entwicklung von der Kindheit bis zur Adoleszenz vermittelt. Speziell werden die Entwicklung des Stütz- und Bewegungsapparates, der Motorik, des Herzkreislaufsystems und des Immunsystems, sowie der Aspekt der Bewegung als Entwicklungsreiz thematisiert.

<u>V Leisten, Trainieren, Lernen:</u> In der Vorlesung werden grundlegende trainingswissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse vermittelt. Dabei geht es insbesondere um das Training der motorischen Eigenschaften Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Gelenkigkeit sowie um das Training koordinativer Fähigkeiten und sportmotorischer Fertigkeiten.

In der Seminarveranstaltung soll ein Problemfeld in seinen theoretischen und praktischen Dimensionen durchdrungen werden. Mit "Praxis" ist sowohl die Praxis des Sporttreibens als auch die Praxis des Inszenierens von Sport in unterschiedlichen Zusammenhängen (Schule, Verein etc.) angesprochen. Inhalte können z.B. sein: Gesundheitsförderung und Fitness, Abenteuer- und Erlebnissport, Integrationssport/Interkulturelle Erziehung, Umwelterziehung, Leistungssport, Kreative Bewegungserziehung etc. In dem freien Studienprojekt soll ein konkretes Projekt aus Forschung oder Praxis (z.B. Mitarbeit im Ganztag einer Schule, im Verein, bei Sportveranstaltungen, Lehrfilmentwicklung, wissenschaftliche Studien etc.) praktisch begleitet werden.

Erworbene Kompetenzen:

In Kombination mit den im BA-Studiengang belegten Lehrveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, Sinn und Bedeutung des Sports für den Einzelnen, im Zusammenhang von Gruppen sowie für Kultur und Gesellschaft zu erkennen, zu reflektieren und kritisch zu bewerten. Sie wissen über Prozesse motorischer Entwicklung im Rahmen der Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen Bescheid und können die Bedeutung des Sports für die physische Leistungsfähigkeit und Gesundheit des Menschen bemessen. Die Studierenden können wissenschaftliches Wissen von Alltagswissen in Bezug

7

5

auf Sport bzw. sportliches Lernen, Üben und Trainieren unterscheiden. Insgesamt verfügen die Studierenden damit über breite sportwissenschaftliche Grundkenntnisse. Durch die theorie-praxisverknüpfende Lehrveranstaltung sind sie darüber hinaus in der Lage, theoretisches Wissen auf praktisches Handeln im Sport zu beziehen. Sie können wissenschaftliche Probleme und Fragestellungen erkennen und deren theoretische, methodische und empirische Implikationen reflektieren. Sie sind in der Lage, dieses erworbene Wissen in praktischen Problemfeldern selbständig zur Anwendung zu brin-Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen Prüfungsleistungen: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung² 8 **Umfang** Modulnote in % Schriftliche Modulabschlussprüfung 120 Min. 100% Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchfüh-Dauer bzw. Umfang der rung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind Studienleistung richtet kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studiensich nach dem zugrunleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung de liegenden Workload; (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studieni.d.R. werden nicht leistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. mehr als vier kürzere 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. oder zwei umfangrei-10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der chere Studienleistun-Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gen verlangt. gegeben. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 11 50% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 keine Anwesenheit: 13 Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 entfällt Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15 Dr. Christiane Bohn; Dipl. Spowiss. Maike Elbracht | FB 07 - Psychologie und Sportwissenschaft Sonstiges: 16

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Masterarbe					arbei	t										
Modu	ıltitel	engliscl	h:	Master	thesi	s										
Studi	engai	ng:		MEd G												
1	Mod	ulnumm	er: MA			Status	: [] Pflich	ntmod	ul		[x] Wahlp	flichtm	nodul	
2	Turn	us:	[x] jede [] jede [] jede	s WS	Dau	uer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.			Fachsem.:		:	LP: 18		Workload (h): 540		
	Mod	ulstrukt	ur:													
3	Nr.	Тур	Lehrve	hrveranstaltung				Status		LP		Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)		
			Maste	rarbeit	rbeit			[x] P	[]	WP	18				540	
4	Lehrinhalte: -															
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über bestimmte Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.															
6	Besc	hreibun	g von W	Vahlmög nn in jed	lichk						١.					
7		ungsüb odulabs	-	ng: prüfung			[] Mo	dultei	lprüfur	ngen						
		ungsleis		: bindung	an I	ehrvers	netaltu	_ 		Dauer			<u></u>	wicht	ung für die	
				ibiliuulig	all L	cilivela	nstattu	15		Umfan	g		M	odulno	ote in %	
8	Masterarbeit 4 bzw. 6 Mor entsprechend der Prüfungs nung								d §	4	o %					
	Stud	ienleist	ungen:													
9				bindung	an L	ehrvera	nstaltu	ng					Da	Dauer bzw. Umfang		
	Ц												1			

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Nach LP gewichtet							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 10 erstellt werden.							
13	Anwesenheit:							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe MEd BK MEd HRGe							
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nils Neuber	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft						
16	Sonstiges:							

Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.02.2014

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom o6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 10. Februar 2014 (AB Uni 2014/05, S. 263 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Zugangsvoraussetzung

¹Voraussetzung für die Einschreibung in das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen das Rettungsschwimmabzeichen DLRG-Silber. ²Die Prüfung bzw. der Auffrischungskurs darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

§ 2 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

Fachdidaktik

- (2) Die Masterarbeit kann im Fach Sport geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.
 ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Sport nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf o% der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

(3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Sport geschrieben wird, kann das Thema jederzeit ausgegeben werden.
- ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in mind. einem Modul zu erbringen sind. ⁴Die jeweilige Bearbeitungsfrist wird von den Modulbeauftragten festgelegt.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden.
 ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen.
 ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.
 ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden.
 ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind.
 ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen.
 ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen.
 ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

```
"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
"ausreichend", wenn er weniger als 25 Prozent
```

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal

bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Sport an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 29.01.2014

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

 Modultitel deutsch:
 Fachdidaktik

 Modultitel englisch:
 Physical education

 Studiengang:
 MEd HRGe Sport

1	Modulnummer: 10			atus: [x] Pflic	htmodul	[] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 16	Workload (h): 480		

	Modulstruktur:													
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	9	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)						
	1.	V	Fachdidaktische Konzepte	[x] P	[] WP	1	15 (1 SWS)	15						
	2.	S	1. Seminar	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30						
	3.	S	2. Seminar	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60						
3	4.	S	Projektseminar	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	90						
	5.	S	1. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30						
	6.	S	2. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30						
	7.	S	3. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30						

Lehrinhalte:

Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt allgemeinen und speziellen Grundlagen der Diagnose und Förderung besondere Bedeutung zu. In allen Veranstaltungsformen kommt der Verknüpfung von Theorie und Praxis besondere Bedeutung zu. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport behandelt, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über fachdidaktische Grundkenntnisse sowie in ausgewählten pädagogischen Perspektiven über vertiefte Kenntnisse. Sie sind in der Lage, ihr Wissen im Sinne eines pädagogischen Selbstverständnisses zu reflektieren. Auf der Basis theoretischer Grundlagen und eigener praktischer Erfahrungen können sie darüber hinaus begründete Ableitungen für die Praxis des Schulsports entwickeln. Dabei verfügen sie insbesondere über grundlegende Kompetenzen der Diagnose und Förderung. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtforschung im Sport belegt haben, verfügen sie über vertiefte forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbezogenen Modul vor allem Präsentations- und Kooperationsfähigkeiten angesprochen.

4

5

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehr-6 angebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden. Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹ Dauer bzw. Gewichtung für die 8 Umfang Modulnote in % 240 Minuten Schriftliche Modulabschlussprüfung 100% Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durch-Dauer bzw. Umfang der führung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei Studienleistung richtet sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere sich nach dem zugrunde Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografiliegenden Workload; i.d.R. sche Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreiwerden in Vermittlungsbechere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündlizogenen Praxisvertiefunche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 gen neben der sportmoto-9 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden rischen Praxis nicht mehr Studienzeit). In Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen sind neben als zwei kürzere Studiender sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) leistungen sowie in Theoz.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), rieveranstaltungen nicht Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minumehr als vier kürzere oder ten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten) oder Begriffsdefinition zwei umfangreichere Stu-(ca. 5 Minuten Vortrag). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der dienleistungen verlangt. jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-10 schlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 11 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 keine Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den vermitt-13 lungsbezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken. Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe in modifizierter Form 14 MEd BK in modifizierter Form MEd G in modifizierter Form Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15 Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber FB 07 - Psychologie und Sportwissenschaft Sonstiges: 16 Die verbleibenden 4 LP von den für die LZV notwendigen 20 LP werden im BA HRGe in M9 in der 4stündigen Seminarveranstaltung angeboten.

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modu	Modultitel deutsch:			Master	arbeit	t											
Modu	ıltitel	englisc	h:	Master	thesi	is											
Studi	enga	ng:		MEd HF	RGe												
	ı					1											
1	Mod	ulnumm	ner: MA			Stat	tus:	[]	Pflich	ntmo	odul			[x] Wa	ahlpfli	chtm	odul
2	[x] jed Turnus: [] jed [] jed				Dau	er:		Sem Sem		F	achsem	.:		LP: 18		W	orkload (h): 540
	Mod	ulstrukt	ur:						•								
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstaltung			Status			LP		Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)			
			Maste	rarbeit					[x] P		[] WP		18				540
4	Lehrinhalte: -																
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über bestimmte Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.																
6	Besc	hreibun	g von V	Vahlmög nn in jed	lichk							n.					
7		ungsüb lodulabs	•	ng: prüfung			[] Mo	dultei	lprüf	fungen						
	Anz		l Art; An	: nbindung	an L	ehrve	eranst	taltur	ng²		Umfai	Dauer bzw. Umfang			Mod	dulno	ıng für die ite in %
8	Ma	sterarbe	eit								4 bzw entsp der Pr nung	rech	nend (§4	100	%	
	Studienleistungen:																
9	Anz	zahl und	Art; An	nbindung	an L	ehrve	eranst	taltur	ng						Dau	er bz	w. Umfang
<u> </u>	-														-		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesar Nach LP gewichtet	ntnote:			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 10	o erstellt werden.			
13	Anwesenheit:				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe MEd BK MEd G				
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nils Neuber	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft			
16	Sonstiges:				

Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.02.2014

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom o6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 10. Februar 2014 (AB Uni 2014/05, S. 261 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Zugangsvoraussetzung

¹Voraussetzung für die Einschreibung in das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen das Rettungsschwimmabzeichen DLRG-Silber. ²Die Prüfung bzw. der Auffrischungskurs darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

§ 2 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

Fachdidaktik

- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:
 - 1. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Bewegungswissenschaft
 - 2. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Trainingswissenschaft
 - 3. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportmedizin
 - 4. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportpsychologie
 - 5. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportsoziologie und Sportpolitik
 - 6. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportpädagogik und Sportgeschichte
 - 7. Masterarbeit

²Von den Fachwissenschaftlichen Modulen muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Ein Wechsel ist danach ausgeschlossen. ⁵Die Masterarbeit kann im Fach Sport geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.
 ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung können Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind nur für Prüfungsleistungen im Wahlpflichtmodul im Fach Sport nach dieser Prüfungsordnung zu 100% angerechnet werden.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Sport geschrieben wird, kann das Thema jederzeit ausgegeben werden.
- ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Studien- oder Prüfungsleistungen in mind. einem Modul zu erbringen sind. ⁴Die jeweilige Bearbeitungsfrist wird von den Modulbeauftragten festgelegt.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden.
 ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.
 ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent, "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent, "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent, "ausreichend", wenn er weniger als 25 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Sport an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 29.01.2014

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:FachdidaktikModultitel englisch:Physical educationStudiengang:MEd GymGe Sport

:	L	Modulnummer: 10			Status: [x] Pfli	chtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
7	2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer	r: [] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 15	Workload (h): 450	

	Mod	ulstruk	tur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Fachdidaktische Konzepte	[x] P	[] WP	1	15 (1 SWS)	15
	2.	S	1. Seminar	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60
3	3.	S	2. Seminar	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60
	4.	S	Projektseminar	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	90
	5.	S	1. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30
	6.	S	2. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30

Lehrinhalte:

Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt allgemeinen und speziellen Grundlagen der Diagnose und Förderung besondere Bedeutung zu. In allen Veranstaltungsformen kommt der Verknüpfung von Theorie und Praxis besondere Bedeutung zu. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport behandelt, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

Erworbene Kompetenzen:

5

6

Die Studierenden verfügen über fachdidaktische Grundkenntnisse sowie in ausgewählten pädagogischen Perspektiven über vertiefte Kenntnisse. Sie sind in der Lage, ihr Wissen im Sinne eines pädagogischen Selbstverständnisses zu reflektieren. Auf der Basis theoretischer Grundlagen und eigener praktischer Erfahrungen können sie darüber hinaus begründete Ableitungen für die Praxis des Schulsports entwickeln. Dabei verfügen sie insbesondere über grundlegende Kompetenzen der Diagnose und Förderung. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtforschung im Sport belegt haben, verfügen sie über vertiefte forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbezogenen Modul vor allem Präsentations- und Kooperationsfähigkeiten angesprochen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Für alle weiteren Lehrveranstaltungen besteht im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden. Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.

7	Leistungsüberprüfung:					
7	[x] Modulabschlussprüfung [] Modult	eilprüfungen				
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹ Schriftliche Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang 240 Minuten	Gewichtung für die Modulnote in %			
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung führung und Nachbereitung einer Veranstaltung erf sind kürzere und umfangreichere Studienleistunge Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. sche Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (c chere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur liche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), S S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Üb Studienzeit). In Vermittlungsbezogenen Praxisverti der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Ü z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spie Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsau ten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten) oder (ca. 5 Minuten Vortrag). Die Art der Studienleistung jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	g als auch zur Durch- forderlich sein. Dabei n möglich. Kürzere 1-2 S.), bibliografi- a. 1-2 UE). Umfangrei- (ca. 30 min.), münd- feminararbeit (10-15 oung (ca. 6-8 Stunden efungen sind neben ben und Trainieren) els (ca. 10 Minuten), ufgaben (ca. 5 Minu- Begriffsdefinition	Dauer bzw. Umfang Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden in Vermittlungsbe- zogenen Praxisvertiefun- gen neben der sportmoto-			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunl Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech schlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleis	nnet, wenn das Modul i				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachr					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine					
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK MEd HRGe in modifizierter Form MEd G in modifizierter Form					
45	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich			
15	Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber	FB 07 – Psychologie u	ınd Sportwissenschaft			
	Sonstiges:					

 $^{^{\}scriptscriptstyle 1}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Fachwissenschaftliches Modul: Submodul BewegungswissenschaftModultitel englisch:Submodule motion scienceStudiengang:MEd GymGe Sport

1	Modulnummer: 11			itus: [] Pflicl	ntmodul	[x] Wahlpflichtsubmodul		
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300	

	Mod	Modulstruktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	9	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)				
3	1.	S	1. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90				
	2.	S	2. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90				
	3.	S	Seminarveranstaltung inklusive Forschungsmethoden	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90				

Lehrinhalte:

In den Seminarveranstaltungen, die je nach Thema auch projektorientiert durchgeführt werden können, wird mit verschiedenen Schwerpunkten das interdisziplinäre Gebiet der Bewegungswissenschaft angegangen (Biomechanik des Sports, Muskelphysiologie, Motor Control, Biologie, Robotik, Orthopädie, medizinische Prävention und Rehabilitation etc.). Dabei werden in theoretischen und experimentellen Veranstaltungen die äußere Bewegung des Menschen beschrieben (Video, Kraft usw.) aber auch interne Prozesse analysiert (innere Kräfte und Momente, Muskelaktivität, Hirnaktivität usw.). Für die Interpretation von Messergebnissen, insbesondere bei der Untersuchung von inneren Vorgängen, sind neben statistischen Methoden auch biomechanische Modelle von großer Bedeutung. Somit werden in den Seminarveranstaltungen spezifische inhaltliche Aspekte sowie fachwissenschaftlich-methodische Fragen aufgegriffen. Es wird konkretes methodisches Wissen vermittelt bzw. über die Recherche der relevanten Literatur erarbeitet und exemplarisch erprobt. Die Basis für die Interpretation und Einordnung von Ergebnissen wird erarbeitet. Dabei dient die aktuelle wissenschaftliche Studienlage als Leitschiene.

Erworbene Kompetenzen:

5

6

Die Studierenden haben durch ihr Bachelorstudium Grundkenntnisse erworben, die sie befähigen, ausgewählte bewegungswissenschaftliche Themen mit gewisser Eigenständigkeit im Sinne forschenden Lernens zu vertiefen. Sie haben ausreichende naturwissenschaftliche Grundlagen- und Methodenkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Sportwissenschaft und können diese in eigenen kleineren Studien anwenden. Sie entwickeln eine Basiskompetenz und Urteilsfähigkeit im Bereich Bewegungswissenschaft, aber auch die Befähigung der kritischen Reflektion unter wissenschaftlicher Perspektive. Ausgewählte experimentelle Methoden bewegungswissenschaftlicher Forschung werden kennengelernt und teilweise selbstständig angewendet, inklusive der naturwissenschaftlichen Analyse experimenteller Daten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

	Leistungsüberprüfung:					
7	[x] Modulabschlussprüfung [] Modultei	prüfungen				
	Prüfungsleistungen:					
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	Mündliche Modulabschlussprüfung	45 Min.	100%			
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liestungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachno	te:				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunde tungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. I					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK					
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heiko Wagner	-B 07 – Psychologie und	Zuständiger Fachbereich:			
16	Sonstiges:	2 37 1 Syenologic unit	2 Sportmissensenur			

 $^{^{2}}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

 Modultitel deutsch:
 Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Trainingswissenschaft

 Modultitel englisch:
 Submodule training theory

 Studiengang:
 MEd GymGe Sport

1	Modulnummer: 11			itus: [] Pflicl	ntmodul	[x] Wahlpflichtsubmodul		
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300	

	Mod	Modulstruktur:										
	Nr. Typ		Lehrveranstaltung		Status		Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)				
3	1.	S	1. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90				
	2.	S	2. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90				
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. Forschungsmethoden	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90				

Lehrinhalte:

In dem Modul sollen die Studierenden trainingswissenschaftliche Probleme in den Themenfeldern Schulsport, Freizeitsport, Leistungsport, Gesundheitsport theoretisch aufzuarbeiten und einzuordnen wissen. Sie stellen interdisziplinäre Bezüge und Transferleistungen zu den angrenzenden Mutterdisziplinen wie der Medizin, der Biomechanik und der Psychologie her. Dabei werden sowohl anwendungsorientierte Fragestellungen als auch grundlagenwissenschaftliche Probleme der Trainingswissenschaft aufgearbeitet und einer naturwissenschaftlichen orientierten Prüfung unter extern oder intern validen Bedingungen unterzogen. Dabei sollen die Studierenden forschungsmethodisches Wissen selbsttätig zur Anwendung bringen. Neben der Generierung von fachwissenschaftlichem Wissen soll den Studierenden auch Handlungswissen zur Lösung von Problemsituationen vermittelt werden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben in ihrem Bachelorstudium naturwissenschaftlich orientierte Grundkenntnisse der Sportwissenschaft erworben. Im Masterstudium erarbeiten sie sich spezifische Kenntnisse und ein elaboriertes Verständnis für trainingswissenschaftliches Denken und Handeln. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Probleme und Fragestellungen zu erkennen und deren theoretische, methodische und empirische Implikationen kritisch zu reflektieren und die Ergebnisse schriftlich zu fixieren. Sie sind in der Lage, dieses Wissen zu abstrahieren und in einem praktischen Problemfeld selbständig zur Anwendung zu bringen. Damit verbunden sind Transferleistungen, die eigenständiges Einordnen, Bewerten und Anwenden auf bislang unbekanntes verlangen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

	Leistungsüberprüfung:		
7	[x] Modulabschlussprüfung	[] Modulteilprüfungen	

	Prüfungsleistungen:		
R	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw.	Gewichtung für die
		Umfang	Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	45 min	100%

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

r	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbund tungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK						
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karen Zentgraf	FB 07 – Psychologie und S	Zuständiger Fachbereich: portwissenschaft				
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch:Fachwissenschaftliches Modul: Submodul SportmedizinModultitel englisch:Submodule sport medicineStudiengang:MEd GymGe Sport

1	Modulnummer: 11		Sta	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300

	Mod	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)					
3	1.	S	Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	2.	S	Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. Forschungsmethoden	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90					

Lehrinhalte:

In dem Modul sollen die Studierenden sich vertiefend mit ggf. alternativ zu wählenden sportmedizinischen Themenfeldern inhaltlich und methodisch auseinandersetzen. Die Seminare sind thematisch im leistungsphysiologisch internistischen oder orthopädisch traumatologischen Bereich angesiedelt oder beschäftigen unter sportmedizinischer Perspektive sich mit spezifischen Zielgruppen (Kindern, Senioren etc.) oder potentielle Gesundheitsressourcen wie der Alltagaktivität oder Fitnesstrends. Anwendungsorientierte Fragestellungen und auch grundlagenwissenschaftliche Probleme der Sportmedizin sollen aufgearbeitet werden und die Fähigkeit sie einer naturwissenschaftlichen orientierten Prüfung zu unterziehen entwickelt werden. Dabei sollen die Studierenden forschungsmethodisches Wissen und Urteilsfähigkeit erwerben, um medizinische Daten interpretieren oder gar in ausgewählten Bereichen erheben zu können. Auf der Basis fundierten fachwissenschaftlichen Wissens soll den Studierenden auch Handlungskompetenz vermittelt werden zur gezielten Intervention durch Bewegung und Sport. In kleinen Projekten soll der Theorie-Praxis-Bezug ganz im Vordergrund stehen um damit Voraussetzungen und ggf. Vorarbeiten für eine Masterarbeit zu schaffen.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben vertiefendes Wissen und Problembewusstsein in Bereich Sportmedizin erworben. Sie verfügen über grundlegendes methodisches Wissen um gesundheitsrelevante Daten adäquat interpretieren und selbständig relevante Fragen generieren und ggf. erheben zu können. Die Studierenden sind in der Lage, erworbenes Wissen und Können zu abstrahieren und auf andere gesundheitsrelevante Anwendungsfelder übertragen zu können. Sie vermögen spezifische Interventionsänsätze zu formulieren, durchzuführen und zu evaluieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modult	eilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw.	Gewichtung für die
	Mündliche Prüfung	Umfang 45 Min.	Modulnote in % 100%

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 40%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbund tungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK						
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus Völker	FB 07 – Psychologie und S	Zuständiger Fachbereich: portwissenschaft				
16	Sonstiges:						

 Modultitel deutsch:
 Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportpsychologie

 Modultitel englisch:
 Submodule sport psychology

 Studiengang:
 MEd GymGe Sport

1	Modulnummer: 11		Sta	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtsubmodul	
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300

	Mod	Modulstruktur:											
	Nr. Typ Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)						
3	1.	S	1. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	2.	S	2. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. Forschungsmethoden	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90					

Lehrinhalte:

5

In dem Modul sollen sich die Studierenden vertiefend mit sportpsychologischen Inhalten und Methoden auseinandersetzen. Thematisch beschäftigen sich die Seminare insbesondere mit der Expertiseforschung (z.B. Entstehung, Diagnostik und Förderung von sportlichen Höchstleistungen; sensorische, kognitive und motorische Expertise, usw.) und/oder mit Persönlichkeits- und sozial- und motivationspsychologischen Aspekten des Sports (soziale Kognitionen, Gruppen, Urteilen und Entscheiden, Selbstkonzept, soziale Interaktion, Motivation und Emotion, usw.). In den Veranstaltungen sollen empirische Methoden vertiefend behandelt werden (Versuchsplanung, Datenerhebung, Diagnostik, statistische Methoden). Die Seminare dienen auch der Vorbereitung einer Masterarbeit im Bereich der Sportpsychologie.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben vertiefendes Wissen im Bereich der Sportpsychologie erworben. Sie verfügen über grundlegendes, methodisches Wissen, um Fragestellungen aus Sicht der Sportpsychologie selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen und Können auf verschiedene Anwendungsfelder zu übertragen sowie Probleme und Fragestellungen aus Sicht der Sportpsychologie zu erkennen, zu reflektieren und wissenschaftlich zu bearbeiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Innerhalb des Moduls 11 muss aus verschiedenen fachwissenschaftlichen Submodulen eines ausgewählt werden. Innerhalb des Submoduls besteht auf der Ebene der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden. Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.

7	Leistungsüberprüfung:			
	[x] Modulabschlussprüfung	[] Modulteilprüft	ıngen	
	Prüfungsleistungen:			
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrvera	nstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %

45 Min.

100%

Mündl. Prüfung

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang				
9	Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:							
11	40%						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Keine						
	Anwesenheit:						
13	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbuntungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	MEd BK						
	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich				
15	PD Dr. Jörg Schorer, Prof. Dr. Bernd Strauß, PD Dr. Maike Tietjens	FB 07 – Psychologie und	l Sportwissenschaft				
	Sonstiges:						
16							

Modultitel deutsch:Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportsoziologie und SportpolitikModultitel englisch:Submodule sport sociology and sport politicsStudiengang:MEd GymGe Sport

1	Modulnummer: 11		Sta	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtsubmodul	
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] iedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h):

	Mod	Modulstruktur:											
	Nr. Typ Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)						
3	1.	S	1. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	2.	S	2. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. Forschungsmethoden	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90					

Lehrinhalte:

auseinandersetzen. Thematisch beschäftigen sich die Seminare insbesondere mit den Auswirkungen gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen auf Sportverständnis und Sportaktivität. Behandelt werden die Auswirkungen von Individualisierung, Kommerzialisierung, Medialisierung und Politisierung des Sports ebenso wie die Relevanz von sozialer Ungleichheit, demographischem Wandel und Migration auf den Sport. Dabei ist es das Ziel, den künftigen Sportlehrerinnen und Sportlehrern Orientierungswissen zu vermitteln, das Bezüge zur aktuellen Sportentwicklung und zu ihrem künftigen Handlungsfeld aufweist und ihnen eigenständige Reflexion über relevante Zusammenhänge erlaubt. Es ist vorgesehen, dass in einer der Seminarveranstaltung empirische Methoden der Sportsoziologie vertiefend behandelt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei sowohl quantitative Verfahren der Sportsoziologie, insbesondere standardisierte Befragungen (Fragebogenkonzeption, Stichprobendefinition, Datenerhebung, -management und -auswertung), als auch qualitative Verfahren, insbesondere Expertengespräche (Leitfadenkonzeption, Expertenauswahl, Interviewführung, -aufbereitung und auswertung.). Dieses Methodenseminar rechtfertigt sich einerseits dadurch, dass die Seminare der Vorbereitung einer Masterarbeit im Bereich der Sportsoziologie dienen. Andererseits besteht die relevante Orientierungsfunktion dieser methodischen Veranstaltungen gerade darin, künftige Sportlehrerinnen und Sportlehrer zu befähigen, die empirische Fundierung von Verfügungswissen etwa in Gestalt von Präventionskonzepten kritisch hinterfragen zu können.

In dem Modul sollen sich die Studierenden vertiefend mit sportsoziologischen Inhalten und Methoden

Die beiden verbliebenen Seminarveranstaltungen werden inhaltlich aufeinander aufbauen, indem in der ersten Seminarveranstaltung vertiefend fachwissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden, während in der zweiten Seminarveranstaltung die Anwendung dieser Fachkenntnisse im Mittelpunkt stehen soll. Darüber hinaus sollen die Veranstaltungen miteinander verknüpft werden, indem die Seminare eines "Masterjahrgangs" unter einen thematischen Fokus gestellt werden. U.a. sind folgende thematische Schwerpunktsetzungen angedacht:

- Funktionsweise und aktuelle Herausforderungen des deutschen Sportsystems und des Schulsports
- Gesundheit und soziale Ungleichheit: Befunde, Erwartungen an das Sportsystem und den Schulsport, reale Präventionsmöglichkeiten.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich Sportpolitik und Sportsoziologie sowie fundierte methodische Basiskompetenzen. Sie können theoretische Konzepte aus diesem Bereich einordnen, kritisch diskutieren und eine begründete Position dazu einzunehmen. Die Studenten sind in der Lage, Probleme und Fragestellungen aus der inhaltlichen und methodischen Sicht der Sportsoziologie und der Sportpolitik zu erkennen, theoretisch einzuordnen und wissenschaftlich zu bearbeiten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Relevanz sportsoziologischer und sportpolitischer Fragestellungen für die Praxis des Sports im Allgemeinen und des Schulsports im Besonderen zu erkennen und praktische Implikationen abzuleiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Innerhalb des Moduls 11 muss aus verschiedenen fachwissenschaftlichen Submodulen eines ausgewählt werden. Innerhalb des Submoduls besteht auf der Ebene der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden. Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁶ Dauer bzw. Gewichtung für die 8 Modulnote in % Umfang Mündl. Prüfung 45 Min. 100% Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchfüh-Dauer bzw. Umfang der rung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind Studienleistung richtet kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studiensich nach dem zugrunleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung de liegenden Workload; 9 (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studieni.d.R. werden nicht leistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. mehr als vier kürzere 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. oder zwei umfangrei-10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der chere Studienleistun-Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gen verlangt. gegeben. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 11 40% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Keine Anwesenheit: 13 Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 MFd BK Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15 Jun.-Prof. Dr. Henk Erik Meier FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft Sonstiges: 16

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportpädagogik und SportgeschichteModultitel englisch:Submodule sport pedagogy and sport historyStudiengang:MEd GymGe Sport

1	Modulnummer: 11		Sta	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtsubmodul	
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300

	Mod	Modulstruktur:											
	Nr.	Nr. Typ Lehrveranstaltung			Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)					
3	1.	S	1. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	2.	S	2. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	3.	S Seminarveranstaltung inkl. For- schungsmethoden		[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90					

Lehrinhalte:

In den Seminarveranstaltungen, die je nach Thema auch projektorientiert angelegt sein können, werden Grundthemen der historischen Sportpädagogik bzw. Theorie der Leibeserziehung behandelt. Diese haben entweder einen historisch-politischen, einen philosophisch-ethischen oder einen theoretischen und methodologischen Schwerpunkt. Beispiele sind die Geschichte von Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport, Werte und Normen der körperlichen Erziehung und des Sports, Olympische Geschichte und Olympische Erziehung, aber auch Themen wie Leistung und Wettkampf, Fairness und Doping. In allen Seminaren werden Bezüge zur aktuellen Sportentwicklung und zum Handlungsfeld zukünftiger Sportlehrerinnen und Sportlehrer hergestellt. In jeder Seminarveranstaltung werden im Zusammenhang spezifischer inhaltlicher Aspekte fachwissenschaftlich-methodische Fragen behandelt. In ausgewiesenen Veranstaltungen geht es um spezifische forschungsmethodologische Fragen der historischen Sportpädagogik. Dies geschieht vorzugsweise im Zusammenhang mit eigenen Studien und Forschungsarbeiten, insbesondere bei der Vorbereitung für Masterarbeiten.

Erworbene Kompetenzen:

5

6

Die Studierenden haben in ihrem Bachelorstudium Grundkenntnisse zur Pädagogik und Geschichte von Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport erworben. Im Masterstudium erarbeiten sie sich spezifische Kenntnisse und vertieftes Verständnis für pädagogisches Denken und handeln auf dem Gebiet des Sports und der körperlichen Erziehung (Leibeserziehung). Sie sind in der Lage, aktuelle Fragen und Probleme der Sportpädagogik in ihrer historischen Entwicklung zu erklären und zu begreifen. Sie können kompetent und auf hohem Niveau die Frage nach Sinn und Bedeutung des Sports diskutieren und grundlegende ethische Probleme des Sports reflektieren. Sie verfügen in ausgewählten Bereichen über vertiefte theoretische und forschungsmethodologische Kenntnisse und können diese in eigenen Studien zu Gegenständen des Sports (Seminararbeiten, Referate, Rezensionen, kleine Forschungsberichte) anwenden. Diese sind auch als Übung und Vorbereitung für eine spätere Masterarbeit zu verstehen. Umgekehrt entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, Themen und Probleme des Sports im Alltag zu erkennen und auf hohem Niveau wissenschaftlich zu reflektieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

	Leistungsüberprüfung:						
7	, ,	ilprüfungen					
	Prüfungsleistungen:						
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
	Mündliche Prüfung	45 Min.	100%				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liestungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gen verlangt.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachn 40%	ote:					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbund tungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK						
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Michael Krüger	FB 07 – Psychologie und	Zuständiger Fachbereich: Sportwissenschaft				
16	Sonstiges:	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,				

 $^{^{7}}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modu	ıltitel	deutsch	:	Mastera	ırbeit										
Modu	ıltitel	englisch	1:	Master	thesi	S									
Studi	engai	ng:		MEd Gy	mGe	Sport									
1	Mod	ulnumm	er: MA			Status: [] Pflic	htmo	dul		[x]	Wahlpfli	Wahlpflichtmodul		
2	Turn	us:	[x] jede: [] jede: [] jede:	s WS	Dauer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.			Fa	LP: 4 18			W	/orkload (h): 540		
	Mod	ulstruktı	ur:												
3	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltu	ıng			Status LF		LP	LP Präsenz (h + SWS)			Selbst- studium (h)	
	Masterarbeit					[X] F) [] WP	18				540		
4	Lehri -	Lehrinhalte: -													
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über bestimmte Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.														
6			_	_		eiten innerhall rbeitsbereich s				١.					
7		u ngsüb odulabs	•	•		[] Mc	dultei	lprüf	ungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltur Masterarbeit				ng ⁸		Dauer bzw. Umfang 4 bzw. 6 Monate entsprechend §4 der Prüfungsord- nung			Moc 100	lulno	ung für die ite in %			
9		ienleist zahl und		bindung	an Le	ehrveranstaltu	ng					Dau -	er bz	w. Umfang	

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesar Nach LP gewichtet	ntnote:						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 10 werden.	Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 10 oder an das in Modul 11 belegte Submodul erstellt						
13	Anwesenheit:							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK MEd HRGe MEd G							
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nils Neuber	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft						
16	Sonstiges:							

Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.02.2014

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 14. November 2013 (AB Uni 2013/41, S. 3264 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Zugangsvoraussetzung

'Voraussetzung für die Einschreibung in das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen das Rettungsschwimmabzeichen DLRG-Silber. ²Die Prüfung bzw. der Auffrischungskurs darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

§ 2 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

Fachdidaktik

- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:
 - 1. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Bewegungswissenschaft
 - 2. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Trainingswissenschaft
 - 3. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportmedizin
 - 4. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportpsychologie
 - 5. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportsoziologie und Sportpolitik
 - 6. Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportpädagogik und Sportgeschichte
 - 7. Masterarbeit

²Von den Fachwissenschaftlichen Modulen muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Ein Wechsel ist danach ausgeschlossen. ⁵Die Masterarbeit kann im Fach Sport geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.
 ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung können Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind nur für Prüfungsleistungen im Wahlpflichtmodul im Fach Sport nach dieser Prüfungsordnung zu 100% angerechnet werden.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Sport geschrieben wird, kann das Thema jederzeit ausgegeben werden.
- ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Studien- oder Prüfungsleistungen in mind. einem Modul zu erbringen sind. ⁴Die jeweilige Bearbeitungsfrist wird von den Modulbeauftragten festgelegt.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden.
 ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen.
 ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.
 ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden.
 ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind.
 ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen.
 ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen.
 ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent, "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent, "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent, "ausreichend", wenn er weniger als 25 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Sport an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 29.01.2014

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

 Modultitel deutsch:
 Fachdidaktik

 Modultitel englisch:
 Physical education

 Studiengang:
 MEd BK Sport

1	Modulnummer: 10			atus: [x] Pflic	ntmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 15	Workload (h):	

	Mod	Modulstruktur:													
	Nr.	Nr. Typ Lehrveranstaltung		9	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)							
	1.	V	Fachdidaktische Konzepte	[x] P	[] WP	1	15 (1 SWS)	15							
	2.	S	1. Seminar	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60							
3	3.	S	2. Seminar	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60							
	4.	S	Projektseminar	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	90							
	5.	S	1. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30							
	6.	S	2. Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30							

Lehrinhalte:

Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt allgemeinen und speziellen Grundlagen der Diagnose und Förderung besondere Bedeutung zu. In allen Veranstaltungsformen kommt der Verknüpfung von Theorie und Praxis besondere Bedeutung zu. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport behandelt, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

Erworbene Kompetenzen:

5

6

Die Studierenden verfügen über fachdidaktische Grundkenntnisse sowie in ausgewählten pädagogischen Perspektiven über vertiefte Kenntnisse. Sie sind in der Lage, ihr Wissen im Sinne eines pädagogischen Selbstverständnisses zu reflektieren. Auf der Basis theoretischer Grundlagen und eigener praktischer Erfahrungen können sie darüber hinaus begründete Ableitungen für die Praxis des Schulsports entwickeln. Dabei verfügen sie insbesondere über grundlegende Kompetenzen der Diagnose und Förderung. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtforschung im Sport belegt haben, verfügen sie über vertiefte forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbezogenen Modul vor allem Präsentations- und Kooperationsfähigkeiten angesprochen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden. Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.

	Leistungsüberprüfung:									
7		eilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹ Schriftliche Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang 240 Minuten	Gewichtung für die Modulnote in % 100%							
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung rung und Nachbereitung einer Veranstaltung erford kürzere und umfangreichere Studienleistungen mö leistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), I (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Ut leistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10- 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Stungsbezogenen Praxisvertiefungen sind neben de xis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. f Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), St Seiten) oder Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortra leistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveransta	Jerlich sein. Dabei sind glich. Kürzere Studienbibliografische Übung mfangreichere Studienmündliche Prüfung (ca. 15 S.), Lerntagebuch (ca. Studienzeit). In Vermittr sportmotorischen Prafolgende Formen möglich: geben (ca. 10 Minuten), undenprotokoll (ca. 1-2 ag). Die Art der Studienaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrun- de liegenden Workload; i.d.R. werden in Ver- mittlungsbezogenen Praxisvertiefungen neben der sportmotori- schen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studi- enleistungen sowie in Theorieveranstaltungen nicht mehr als vier kürzere oder zwei um- fangreichere Studien- leistungen verlangt.							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunl Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech schlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleis	nnet, wenn das Modul insg								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachi 60%	note:								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine									
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbund lungsbezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studiere spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten voder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt w	nde jeweils max. 20% der 9 vermittelt werden, die im re	Stunden fehlen, da hier							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe MEd HRGe in modifizierter Form MEd G in modifizierter Form									
15	Modulbeauftragte/r: Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber	FB 07 – Psychologie und S	Zuständiger Fachbereich: Sportwissenschaft							
16	Sonstiges:									

 $^{^{\}scriptscriptstyle 1}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Fachwissenschaftliches Modul: Submodul BewegungswissenschaftModultitel englisch:Submodule motion scienceStudiengang:MEd BK Sport

1	Modulnummer: 11			itus: [] Pflicl	htmodul	[x] Wahlpflichtsubmodul		
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h):	

	Mod	Modulstruktur:											
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	9	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)					
	1.	S	1. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	2.	S	2. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. For- schungsmethoden	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90					

Lehrinhalte:

4

5

6

In den Seminarveranstaltungen, die je nach Thema auch projektorientiert durchgeführt werden können, wird mit verschiedenen Schwerpunkten das interdisziplinäre Gebiet der Bewegungswissenschaft angegangen (Biomechanik des Sports, Muskelphysiologie, Motor Control, Biologie, Robotik, Orthopädie, medizinische Prävention und Rehabilitation etc.). Dabei werden in theoretischen und experimentellen Veranstaltungen die äußere Bewegung des Menschen beschrieben (Video, Kraft usw.) aber auch interne Prozesse analysiert (innere Kräfte und Momente, Muskelaktivität, Hirnaktivität usw.). Für die Interpretation von Messergebnissen, insbesondere bei der Untersuchung von inneren Vorgängen, sind neben statistischen Methoden auch biomechanische Modelle von großer Bedeutung. Somit werden in den Seminarveranstaltungen spezifische inhaltliche Aspekte sowie fachwissenschaftlich-methodische Fragen aufgegriffen. Es wird konkretes methodisches Wissen vermittelt bzw. über die Recherche der relevanten Literatur erarbeitet und exemplarisch erprobt. Die Basis für die Interpretation und Einordnung von Ergebnissen wird erarbeitet. Dabei dient die aktuelle wissenschaftliche Studienlage als Leitschiene.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben durch ihr Bachelorstudium Grundkenntnisse erworben, die sie befähigen, ausgewählte bewegungswissenschaftliche Themen mit gewisser Eigenständigkeit im Sinne forschenden Lernens zu vertiefen. Sie haben ausreichende naturwissenschaftliche Grundlagen- und Methodenkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Sportwissenschaft und können diese in eigenen kleineren Studien anwenden. Sie entwickeln eine Basiskompetenz und Urteilsfähigkeit im Bereich Bewegungswissenschaft, aber auch die Befähigung der kritischen Reflektion unter wissenschaftlicher Perspektive. Ausgewählte experimentelle Methoden bewegungswissenschaftlicher Forschung werden kennengelernt und teilweise selbstständig angewendet, inklusive der naturwissenschaftlichen Analyse experimenteller Daten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteil	lprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung² Mündliche Modulabschlussprüfung Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang 45 Min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100%					
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde leistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechn schlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistu	et, wenn das Modul ins						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachno 40%	te:						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunde tungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. [
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe							
15	Modulbeauftragte/r:Zuständiger Fachbereich:Prof. Dr. Heiko WagnerFB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft							
16	Sonstiges:							

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

 Modultitel deutsch:
 Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Trainingswissenschaft

 Modultitel englisch:
 Submodule training theory

 Studiengang:
 MEd BK Sport

1		Modulnummer: 11			atus: [] Pflicl	htmodul	[x] Wahlpflichtsubmodul		
2	!	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h):	

	Mod	Modulstruktur:												
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)						
3	1.	S	1. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90						
	2.	S	2. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90						
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. For- schungsmethoden	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90						

Lehrinhalte:

5

6

In dem Modul sollen die Studierenden trainingswissenschaftliche Probleme in den Themenfeldern Schulsport, Freizeitsport, Leistungsport, Gesundheitsport theoretisch aufzuarbeiten und einzuordnen wissen. Sie stellen interdisziplinäre Bezüge und Transferleistungen zu den angrenzenden Mutterdisziplinen wie der Medizin, der Biomechanik und der Psychologie her. Dabei werden sowohl anwendungsorientierte Fragestellungen als auch grundlagenwissenschaftliche Probleme der Trainingswissenschaft aufgearbeitet und einer naturwissenschaftlichen orientierten Prüfung unter extern oder intern validen Bedingungen unterzogen. Dabei sollen die Studierenden forschungsmethodisches Wissen selbsttätig zur Anwendung bringen. Neben der Generierung von fachwissenschaftlichem Wissen soll den Studierenden auch Handlungswissen zur Lösung von Problemsituationen vermittelt werden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben in ihrem Bachelorstudium naturwissenschaftlich orientierte Grundkenntnisse der Sportwissenschaft erworben. Im Masterstudium erarbeiten sie sich spezifische Kenntnisse und ein elaboriertes Verständnis für trainingswissenschaftliches Denken und Handeln. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Probleme und Fragestellungen zu erkennen und deren theoretische, methodische und empirische Implikationen kritisch zu reflektieren und die Ergebnisse schriftlich zu fixieren. Sie sind in der Lage, dieses Wissen zu abstrahieren und in einem praktischen Problemfeld selbständig zur Anwendung zu bringen. Damit verbunden sind Transferleistungen, die eigenständiges Einordnen, Bewerten und Anwenden auf bislang unbekanntes verlangen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

	Loietungelibornviifung							
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modultei	lprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³ Mündliche Prüfung	Dauer bzw. Umfang 45 min	Gewichtung für die Modulnote in %					
	Studienleistungen:							
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechn schlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleist	et, wenn das Modul insge						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachno 40%	te:						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbundtungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. [
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe							
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karen Zentgraf	-B 07 – Psychologie und 9	Zuständiger Fachbereich: Sportwissenschaft					
16	Sonstiges:							

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

 Modultitel deutsch:
 Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportmedizin

 Modultitel englisch:
 Submodule sport medicine

 Studiengang:
 MEd BK Sport

1	1 Modulnummer: 11		Sta	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul		
2		Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h):

	Modulstruktur:								
	Nr. Typ Lehrveranstaltung				Status		Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
3	1.	S	1. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90	
	2.	S	2. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90	
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. Forschungsmethoden	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90	

Lehrinhalte:

In dem Modul sollen die Studierenden sich vertiefend mit ggf. alternativ zu wählenden sportmedizinischen Themenfeldern inhaltlich und methodisch auseinandersetzen. Die Seminare sind thematisch im leistungsphysiologisch internistischen oder orthopädisch traumatologischen Bereich angesiedelt oder beschäftigen unter sportmedizinischer Perspektive sich mit spezifischen Zielgruppen (Kindern, Senioren etc.) oder potentielle Gesundheitsressourcen wie der Alltagaktivität oder Fitnesstrends. Anwendungsorientierte Fragestellungen und auch grundlagenwissenschaftliche Probleme der Sportmedizin sollen aufgearbeitet werden und die Fähigkeit sie einer naturwissenschaftlichen orientierten Prüfung zu unterziehen entwickelt werden. Dabei sollen die Studierenden forschungsmethodisches Wissen und Urteilsfähigkeit erwerben, um medizinische Daten interpretieren oder gar in ausgewählten Bereichen erheben zu können. Auf der Basis fundierten fachwissenschaftlichen Wissens soll den Studierenden auch Handlungskompetenz vermittelt werden zur gezielten Intervention durch Bewegung und Sport. In kleinen Projekten soll der Theorie-Praxis-Bezug ganz im Vordergrund stehen um damit Voraussetzungen und ggf. Vorarbeiten für eine Masterarbeit zu schaffen.

Erworbene Kompetenzen:

5

6

Die Studierenden haben vertiefendes Wissen und Problembewusstsein in Bereich Sportmedizin erworben. Sie verfügen über grundlegendes methodisches Wissen um gesundheitsrelevante Daten adäquat interpretieren und selbständig relevante Fragen generieren und ggf. erheben zu können. Die Studierenden sind in der Lage, erworbenes Wissen und Können zu abstrahieren und auf andere gesundheitsrelevante Anwendungsfelder übertragen zu können. Sie vermögen spezifische Interventionsänsätze zu formulieren, durchzuführen und zu evaluieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

	Loietunge übermyüfung.						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modultei	lprüfungen					
	Prüfungsleistungen:						
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
	Mündliche Prüfung	45 Min.	100%				
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gen verlangt.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachno 40%	te:					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunde tungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. [
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe						
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Klaus Völker	FB 07 – Psychologie und	Zuständiger Fachbereich: Sportwissenschaft				
16	Sonstiges:						

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Fachwissenschaftliches Modul: Submodul SportpsychologieModultitel englisch:Submodule sport psychologyStudiengang:MEd BK Sport

1	1 Modulnummer: 11		Sta	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtsubmodul		
2	!	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h):

	Mod	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)					
3	1.	S	1. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	2.	S	2. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. Forschungsmethoden	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90					

Lehrinhalte:

5

6

In dem Modul sollen sich die Studierenden vertiefend mit sportpsychologischen Inhalten und Methoden auseinandersetzen. Thematisch beschäftigen sich die Seminare insbesondere mit der Expertiseforschung (z.B. Entstehung, Diagnostik und Förderung von sportlichen Höchstleistungen; sensorische, kognitive und motorische Expertise, usw.) und/oder mit Persönlichkeits- und sozial- und motivationspsychologischen Aspekten des Sports (soziale Kognitionen, Gruppen, Urteilen und Entscheiden, Selbstkonzept, soziale Interaktion, Motivation und Emotion, usw.). In den Veranstaltungen sollen empirische Methoden vertiefend behandelt werden (Versuchsplanung, Datenerhebung, Diagnostik, statistische Methoden). Die Seminare dienen auch der Vorbereitung einer Masterarbeit im Bereich der Sportpsychologie.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben vertiefendes Wissen im Bereich der Sportpsychologie erworben. Sie verfügen über grundlegendes, methodisches Wissen, um Fragestellungen aus Sicht der Sportpsychologie selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen und Können auf verschiedene Anwendungsfelder zu übertragen sowie Probleme und Fragestellungen aus Sicht der Sportpsychologie zu erkennen, zu reflektieren und wissenschaftlich zu bearbeiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

	T								
7	Leistungsüberprüfung:								
<u></u>	[x] Modulabschlussprüfung [] Modultei	lprüfungen							
	Prüfungsleistungen:								
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw.	Gewichtung für die						
	Mündl. Prüfung	Umfang 45 Min.	Modulnote in % 100%						
<u>. </u>	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung								
9	Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachno	te:							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbund staltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohle								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	MEd GymGe								
	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:						
15	PD Dr. Jörg Schorer, Prof. Dr. Bernd Strauß, PD Dr. Maike Tietjens FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft								
	Sonstiges:								
16	-								

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportsoziologie und SportpolitikModultitel englisch:Submodule sport sociology and sport politicsStudiengang:MEd BK Sport

1	Modulnummer: 11		Sta	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtsubmodul	
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300

	Mod	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)					
3	1.	S	1. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	2.	S	2. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. Forschungsmethoden	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90					

Lehrinhalte:

auseinandersetzen. Thematisch beschäftigen sich die Seminare insbesondere mit den Auswirkungen gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen auf Sportverständnis und Sportaktivität. Behandelt werden die Auswirkungen von Individualisierung, Kommerzialisierung, Medialisierung und Politisierung des Sports ebenso wie die Relevanz von sozialer Ungleichheit, demographischem Wandel und Migration auf den Sport. Dabei ist es das Ziel, den künftigen Sportlehrerinnen und Sportlehrern Orientierungswissen zu vermitteln, das Bezüge zur aktuellen Sportentwicklung und zu ihrem künftigen Handlungsfeld aufweist und ihnen eigenständige Reflexion über relevante Zusammenhänge erlaubt. Es ist vorgesehen, dass in einer der Seminarveranstaltung empirische Methoden der Sportsoziologie vertiefend behandelt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei sowohl quantitative Verfahren der Sportsoziologie, insbesondere standardisierte Befragungen (Fragebogenkonzeption, Stichprobendefinition, Datenerhebung, -management und -auswertung), als auch qualitative Verfahren, insbesondere Expertengespräche (Leitfadenkonzeption, Expertenauswahl, Interviewführung, -aufbereitung und auswertung.). Dieses Methodenseminar rechtfertigt sich einerseits dadurch, dass die Seminare der Vorbereitung einer Masterarbeit im Bereich der Sportsoziologie dienen. Andererseits besteht die relevante Orientierungsfunktion dieser methodischen Veranstaltungen gerade darin, künftige Sportlehrerinnen und Sportlehrer zu befähigen, die empirische Fundierung von Verfügungswissen etwa in Gestalt von Präventionskonzepten kritisch hinterfragen zu können. Die beiden verbliebenen Seminarveranstaltungen werden inhaltlich aufeinander aufbauen, indem in

In dem Modul sollen sich die Studierenden vertiefend mit sportsoziologischen Inhalten und Methoden

Die beiden verbliebenen Seminarveranstaltungen werden inhaltlich aufeinander aufbauen, indem in der ersten Seminarveranstaltung vertiefend fachwissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden, während in der zweiten Seminarveranstaltung die Anwendung dieser Fachkenntnisse im Mittelpunkt stehen soll. Darüber hinaus sollen die Veranstaltungen miteinander verknüpft werden, indem die Seminare eines "Masterjahrgangs" unter einen thematischen Fokus gestellt werden. U.a. sind folgende thematische Schwerpunktsetzungen angedacht:

- Funktionsweise und aktuelle Herausforderungen des deutschen Sportsystems und des Schulsports
- Gesundheit und soziale Ungleichheit: Befunde, Erwartungen an das Sportsystem und den Schulsport, reale Präventionsmöglichkeiten.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich Sportpolitik und Sportsoziologie sowie fundierte methodische Basiskompetenzen. Sie können theoretische Konzepte aus diesem Bereich einordnen, kritisch diskutieren und eine begründete Position dazu einzunehmen. Die Studenten sind in der Lage, Probleme und Fragestellungen aus der inhaltlichen und methodischen Sicht der Sportsoziologie und der Sportpolitik zu erkennen, theoretisch einzuordnen und wissenschaftlich zu bearbeiten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Relevanz sportsoziologischer und sportpolitischer Fragestellungen für die Praxis des Sports im Allgemeinen und des Schulsports im Besonderen zu erkennen und praktische Implikationen abzuleiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Innerhalb des Moduls 11 muss aus verschiedenen fachwissenschaftlichen Submodulen eines ausgewählt werden. Innerhalb des Submoduls besteht auf der Ebene der Lehrveranstaltungen im Rahmen der 6 Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot. Jede Lehrveranstaltung darf nur einmal belegt werden. Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁶ Dauer bzw. Gewichtung für die 8 Modulnote in % Umfang 100% Mündl. Prüfung 45 Min. Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchfüh-Dauer bzw. Umfang der rung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind Studienleistung richtet kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studiensich nach dem zugrunleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung de liegenden Workload; 9 (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studieni.d.R. werden nicht leistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. mehr als vier kürzere 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. oder zwei umfangrei-10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der chere Studienleistun-Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gen verlangt. gegeben. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 keine Anwesenheit: 13 Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 MEd GymGe Modulbeauftragte/r: **Zuständiger Fachbereich:** 15 Jun.-Prof. Dr. Henk Erik Meier FB 07 - Psychologie und Sportwissenschaft Sonstiges: 16

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Fachwissenschaftliches Modul: Submodul Sportpädagogik und SportgeschichteModultitel englisch:Submodule sport pedagogy and sport historyStudiengang:MEd BK Sport

1	1 Modulnummer: 11		S	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtsubmodul	
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300

	Mod	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	9	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)					
3	1.	S	1. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	2.	S	2. Seminarveranstaltung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60/90					
	3.	S	Seminarveranstaltung inkl. For- schungsmethoden	[x] P	[] WP	4	30 (2 SWS)	60/90					

Lehrinhalte:

In den Seminarveranstaltungen, die je nach Thema auch projektorientiert angelegt sein können, werden Grundthemen der historischen Sportpädagogik bzw. Theorie der Leibeserziehung behandelt. Diese haben entweder einen historisch-politischen, einen philosophisch-ethischen oder einen theoretischen und methodologischen Schwerpunkt. Beispiele sind die Geschichte von Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport, Werte und Normen der körperlichen Erziehung und des Sports, Olympische Geschichte und Olympische Erziehung, aber auch Themen wie Leistung und Wettkampf, Fairness und Doping. In allen Seminaren werden Bezüge zur aktuellen Sportentwicklung und zum Handlungsfeld zukünftiger Sportlehrerinnen und Sportlehrer hergestellt. In jeder Seminarveranstaltung werden im Zusammenhang spezifischer inhaltlicher Aspekte fachwissenschaftlich-methodische Fragen behandelt. In ausgewiesenen Veranstaltungen geht es um spezifische forschungsmethodologische Fragen der historischen Sportpädagogik. Dies geschieht vorzugsweise im Zusammenhang mit eigenen Studien und Forschungsarbeiten, insbesondere bei der Vorbereitung für Masterarbeiten.

Erworbene Kompetenzen:

6

Die Studierenden haben in ihrem Bachelorstudium Grundkenntnisse zur Pädagogik und Geschichte von Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport erworben. Im Masterstudium erarbeiten sie sich spezifische Kenntnisse und vertieftes Verständnis für pädagogisches Denken und handeln auf dem Gebiet des Sports und der körperlichen Erziehung (Leibeserziehung). Sie sind in der Lage, aktuelle Fragen und Probleme der Sportpädagogik in ihrer historischen Entwicklung zu erklären und zu begreifen. Sie können kompetent und auf hohem Niveau die Frage nach Sinn und Bedeutung des Sports diskutieren und grundlegende ethische Probleme des Sports reflektieren. Sie verfügen in ausgewählten Bereichen über vertiefte theoretische und forschungsmethodologische Kenntnisse und können diese in eigenen Studien zu Gegenständen des Sports (Seminararbeiten, Referate, Rezensionen, kleine Forschungsberichte) anwenden. Diese sind auch als Übung und Vorbereitung für eine spätere Masterarbeit zu verstehen. Umgekehrt entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, Themen und Probleme des Sports im Alltag zu erkennen und auf hohem Niveau wissenschaftlich zu reflektieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulte	ilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷ Mündliche Prüfung	Dauer bzw. Umfang 45 Min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100%				
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen) oder Hospitation (ca. 1-2 UE). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 5-15 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachne 40%	ote:					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbun staltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohl						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe						
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Michael Krüger	FB 07 – Psychologie und	Zuständiger Fachbereich: Sportwissenschaft				
16	Sonstiges:						

 $^{^{7}}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Masterarbeit																
Modultitel englisch: Master thesis																
Studiengang: MEd BK Sport																
1	Mod	Modulnummer: MA Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul														
2	[x] jede: Turnus: [] jede: [] jede:			SWS Dauer: [X] 1 Sem.							LP: 18		W	Workload (h): 540		
	Modulstruktur:															
3	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltı	ıng	ıg		Status		LP		Präsenz (h + SWS)		Selb studiu		
			Masterarbeit [x] P						WP	18	18			540		
4	Lehri -	ehrinhalte:														
5	Durch Studi Frage Sie s von i befäh Persp ein g	vorbene Kompetenzen: rch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die udierenden ihren Überblick über bestimmte Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von gestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. e schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das in ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Sie sind fähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer rspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig in größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem odul angesprochen werden.														
6		eschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ie Masterarbeit kann in jedem Arbeitsbereich geschrieben werden.														
7		Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen														
8	Anz	i ngsleis ahl und sterarbe	Art; An	rt; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸ Dauer bzw. Gewichtung für die Umfang Modulnote in %												
	Stud	ienleistı	ungen:	··· · · · · ·												
9				bindung	an Lehrv	eranstaltur	ıg					Da -	uer bz	w. Umfaı	ng	
10	Die L	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.														
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						esam									

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 10 oder an das in Modul 11 belegte Submodul erstellt werden.						
13	Anwesenheit:						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe MEd HRGe MEd G						
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Nils Neuber	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft					
16	Sonstiges:						